

ERGEBNISSE UND BESCHLÜSSE

der 14. Sitzung der Versammlung der MSA in ihrer 6. Amtsperiode (2021 bis 2027)

am 10. April 2024 in Halle
(beschlussfähig)

1. Durchführung eines Pilotprojekt 5G Broadcast Halle und öffentliche Ausschreibung

Die Versammlung beschließt gem. § 20 Abs. 1 MedienG LSA die Durchführung eines zwei-jährigen „Pilotprojektes 5G- Broadcast in Halle“ zur Erprobung der Abstrahlung lokaler/ regionaler Programmveranstalter in der 5G-Broadcast-Technik. Für das Projekt wird der bestehende Versorgungsbedarf für Rundfunk am Standort Halle mit der Kennung D_ST_DVB_00019 im Kanal 40 modifiziert, indem ergänzend neben der Betriebsart DVB-T auch die Betriebsart 5G Broadcast ermöglicht und weitere Versorgungsparameter (Leistung/Versorgungswahrscheinlichkeit etc.) angepasst werden. Die Versammlung beschließt zudem, das Pilotprojekt 5G-Broadcast mit der Übertragungskapazität Kanal 40 auszuschreiben und im Ministerialblatt LSA bekannt zu machen.

2. Leitfaden für Rundfunkspots bei Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt

Die Versammlung beschließt die „Hinweise zur Wahlwerbung“ für lokale und regionale Rundfunkveranstalter vorbehaltlich der entsprechenden Änderung des MedienG LSA und deren Veröffentlichung nach Inkrafttreten des Gesetzes auf der [MSA-Internetseite](#).

3. Betrauungs- und Förderrichtlinie für kommerzielle lokale und regionale Fernsehveranstalter

Die Versammlung beschließt die "Richtlinie über die Betrauung und Förderung lokal-journalistischer Inhalte kommerzieller lokaler und regionaler Fernsehveranstalter nach § 41 Abs. 2 Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Aufgrund der Novellierung des MedienG LSA wurde im § 41 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Medienanstalt Sachsen-Anhalt die Aufgabe übertragen, dass sie private regionale und lokale Fernsehveranstalter mit der öffentlichen Aufgabe betrauen kann, die bestehende Vielfalt der Meinungen im jeweiligen Verbreitungsgebiet durch ein vielfältiges und qualitätsvolles Nachrichten- und Informationsprogramm mit engem Regionalbezug und in möglichst gleichgewichtiger Weise zum Ausdruck zu bringen - soweit sie hierfür Haushaltsmittel des Landes Sachsen-Anhalt oder Mittel Dritter zur eigenverantwortlichen Verwendung erhält.